

# NACH EINSCHÄTZUNG DER GEMEINDE WESENTLICHE UMWELTBEOZUGENE STELLUNGNAHMEN

Stand 05.02.2024

der eingegangenen Anregungen der Behörden,  
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im  
Rahmen der

## **Öffentlichen Auslegung vom 28.10.2022 bis 05.12.2022**

(gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 BauGB)

und der

## **Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 28.10.2022 bis 05.12.2022**

(gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a  
Abs. 2 BauGB)

zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften




## **„NEUE ORTSMITTE – TEILBEREICH 1“,**

Entwurf vom 27.09.2022

der Gemeinde Gärtringen

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und haben nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen abgegeben:**

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Antwortschreiben vom</b>
1	Landratsamt Böblingen	25.11.2022
2	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	21.11.2022

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange / nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen	
1	<p>Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen</p> <p>Gemeinde Gärtringen Rohrweg 2 71116 Gärtringen</p> <p><b>Az.: 41-2022-2046</b></p> <p><b>Bebauungsplan "Neue Ortsmitte - Teilbereich 1" in Gärtringen - Gemarkung: Gärtringen</b></p> <p><b>Ihr Schreiben vom 13.10.2022</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 27.09.2022 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><b>Baurecht</b> (  )</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><b>Immissionsschutz</b> (  )</p> <p>Die Gemeinde Gärtringen möchte Ihre Ortsmitte attraktiv weiterentwickeln. Dazu dient auch dieser Bebauungsplan, durch welchen eine bedarfsgerechte Anpassung der Ludwig-Uhland-Halle möglich gemacht werden soll.</p>	<p><b>Landratsamt</b></p> <p><b>Bauen und Umwelt</b></p>  <p>25.11.2022</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange / nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen
Zu 1	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Das schalltechnische Gutachten des Ingenieurbüros für technischen Umweltschutz Dr.-Ing. Frank Dröscher vom 09.10.2022 geht davon, dass der vollständige Abgang der Besucher einer Großveranstaltung bis zu 2,7 Stunden benötigt. Dies scheint auf den ersten Blick ein langer Zeitraum zu sein, ist doch damit zu rechnen, dass der Großteil der Personen den Veranstaltungsort nach Ende der Veranstaltung relativ bald verlassen wird.</p> <p>Bei gleichbleibender Gesamtpersonenanzahl in einer kürzeren Zeit würde sich die Anzahl der Vorgänge pro Stunde erhöhen, was wiederum den Schalleistungsbeurteilungspegel und damit die Immissionen während der maßgeblichen, lautesten Nachtstunde erhöhen würde. Inwiefern außerdem der Ansatz von 1,2 Minuten (0,02 Stunden) pro Abgang realistisch ist, kann im Rahmen der Prüfung nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Nach dem schalltechnischen Gutachten werden die Orientierungswerte der DIN 18005-1 und die Immissionsrichtwerte der LAI-Freizeitlärmrichtlinie nicht überschritten, <u>wenn</u> die im Gutachten auf Seite 24 angenommenen und in der Begründung des Bebauungsplanes unter 7.3 ebenfalls festgehaltenen Voraussetzungen eingehalten werden.</p> <p>Weitere Anmerkungen bestehen von Seiten der Gewerbeaufsicht/des Immissionsschutzes nicht.</p> <p><b><u>Naturschutz</u></b> (Herr Weiler, Tel.: 07031/663-2708)</p> <p>Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen im Einvernehmen mit dem Kreisnaturschutzbeauftragten keine Bedenken gegen das genannte Vorhaben.</p> <p>Um Verbote gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz auszuschließen, sind die Rückbauarbeiten am Bestandsgebäude sowie Gehölzarbeiten im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.</p> <p>Der vorzeitigen Ausbringung von drei Fledermausersatzquartieren und drei Vogelnistkästen wird gefolgt.</p> <p><b><u>Wasserwirtschaft</u></b> (Herr Steinacker, Tel.: 07031/663-1259)</p> <p><b><u>Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigung</u></b></p> <p>Der Wegfall von Dachbegrünung zugunsten vollflächiger Ausstattung mit PV-Modulen der Ludwig-Uhland-Halle (LUH) wurde mit dem IB Graf und der Gemeinde Gärtringen am 19.05.22 diskutiert und abgestimmt. Ebenso wurde hier aus wirtschaftlichen Gründen dem Verzicht des Neubaus einer reinen Regenwasserkanalisation zu Gunsten der Aufdimensionierung, Erweiterung und notwendigen Umlegung des bestehenden Mischwasserkanals zugestimmt. Eine Versickerung von Dachwasser über Mulden-Rigolenelemente ist wegen der starken Hang-/Steillage ebenfalls nicht möglich.</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange / nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen
Zu 1	<p style="text-align: center;">3</p> <p>Daraus resultieren jedoch andere diskutierte Maßnahmen der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung, die verbindlich und ausdrücklich im Bebauungsplan festzusetzen sind.</p> <p>Umgesetzt werden sollte die Abhängung aller Dachflächen der Ludwig-Uhland-Schule (ohne Hofflächen und Verkehrsflächen) unter quasi Bildung einer Trennkanalisation mit Herstellung einer reinen Regenwasser-Retention und der Ableitung des Schmutzwassers an der Retention vorbei in einer separaten Schmutzwasserleitung in die Ablaufleitung zum Rohrweg.</p> <p>Ferner ist aus der Entwässerung des geplanten Sportfeldes und den östlichen Dachflächen eine zusätzliche, ausreichend bemessene Zisterne festzusetzen, aus der der Gemeindebauhof zur Bewässerung öffentlicher Grünflächen Wasser entnehmen kann.</p> <p>Die Möglichkeit der Installation einer automatisierten örtlichen Grünflächenbewässerung über Bodenfeuchtesensoren ist zu prüfen.</p> <p><u>Altlasten</u></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Durch planerische und gestalterische Maßnahmen ist Bodenaushub zu reduzieren.</p> <p>Einer Vor-Ort Verwertung des Bodenaushubes innerhalb des Baufeldes (Erdmassenausgleich) ist grundsätzlich Vorrang einzuräumen. Das Landratsamt bietet für alle Bauvorhaben die Unterstützung bei der Unterbringung von anfallendem, unbelastetem Bodenaushub an (Bodenbörse des Landkreises).</p> <p>Der anfallende Aushub ist nach Qualität und Eignung (humoser Oberboden, kulturfähiger, steinfreier Unterboden, steiniges oder toniges Untergrundmaterial, Material mit Störstoffen) zu differenzieren. Um eine Klassifizierung der Eignung des anfallenden Bodenaushubs für Rekultivierungszwecke (u. a. Aufbau der oberen 2 m auf Steinbruchrekultivierungen, Deponien) frühzeitig treffen zu können, sollte bereits bei Erstellung von Baugrundgutachten die Beschreibung von Schürfen/Sondierbohrungen für die oberen, lockeren Bodenschichten (ca. oberen 1 - 2 m) über Gesteinen nach der bodenkundlichen Ansprache (Kartieranleitung) erfolgen.</p> <p>Beim Umgang mit Böden und Bodenmaterialien (humoser Oberboden, kulturfähiger Unterboden), die nach Bauende wieder Bodenfunktionen erfüllen sollen, sind die Vorgaben der DIN 19731 „Verwertung von Bodenaushub“ und die DIN 18915:2018-06 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“ sowie die DIN 19639:2019-09 „Bodenschutz bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ zu beachten.</p>



Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange / nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen
Zu 1	<p style="text-align: center;">4</p> <p>Künftige Grün- und Retentionsflächen sind während des Baubetriebes durch Aufstellen von Bauzäunen wirksam vor Bodenbeeinträchtigungen wie Verdichtungen u. a. zu schützen und nicht als Lager- und Abstellflächen zu nutzen.</p> <p>Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischungen mit Bodenmaterial auszuschließen sind.</p> <p>Zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen in Grünflächen sowie bei der Überdeckung baulicher Anlagen (Retentionseinrichtungen/Rigolen, Tiefgaragenüberdeckungen) ist kulturfähiger, steinfreier Unterboden ohne Verdichtung aufzubringen. Auf nicht unterbauten Flächen ist der Untergrund zuvor aufzureißen. Als oberste Schicht sind ca. 0,2 m humoser Oberboden locker aufzutragen. Auf eine gute Verzahnung der Schichten ist zu achten.</p> <p>Zur Förderung des Wasseraufnahmevermögens und der Bodenstruktur sind auf allen Grünflächen als Erst- bzw. Zwischenbegrünung tief- und intensivwurzelnde Pflanzenarten zu verwenden (z. B. Ölrettich, Sonnenblume, Lupine, Senf, Luzerne etc.) oder zumindest Gräsermischungen mit mindestens 30 % Bodenlockerungskräutern.</p> <p>Eingetretene Verdichtungen im Bereich unbebauter Flächen sind nach Ende der Bauarbeiten durch fachgerechte Bodenlockerung zu beseitigen.</p> <p>Unbrauchbare und/oder belastete Böden sind von verwertbarem Bodenaushub zu trennen und einer Aufbereitung oder einer geordneten Entsorgung zuzuführen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Für Rekultivierungszwecke geeignetes, kulturfähiges Bodenmaterial wird in den kommenden Jahren für die Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreismülldeponie Leonberg benötigt.</p> <p><u>Grundwasserschutz, oberirdische Gewässer</u></p> <p>Die Belange des Grundwasserschutzes wurden im Textteil des Bebauungsplanes unter den Hinweisen Teil D 5 bereits aufgenommen.</p> <p>Auf die Starkregengefahrenkarte der Gemeinde Gärtringen wird hingewiesen. Es wird empfohlen, im Plangebiet geeignete Maßnahmen zu berücksichtigen, mit denen mögliche Gefährdungen im Fall von Starkregenereignissen vermieden werden können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>




Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange / nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen
2	<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b>  LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.</p> <p style="text-align: center;">E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de  Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Gemeinde Gärtringen  Rohrweg 2  71116 Gärtringen</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 21.11.2022  Durchwahl (0761) <span style="background-color: gray; color: gray;">[REDACTED]</span>  Name: <span style="background-color: gray; color: gray;">[REDACTED]</span>  Aktenzeichen: 2511 // 22-04688</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>Bebauungsplans und Örtliche Bauvorschriften „Neue Ortsmitte – Teilbereich 1“, Gärtringen, Lkr. Böblingen (TK 25: 7319 Gärtringen)</b></p> <p><b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 13.10.2022</p> <p>Anhörungsfrist 05.12.2022</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange / nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen
Zu 2	<p data-bbox="288 360 1406 394">LGRB Az. 2511 // 22-04688 vom 21.11.2022 Seite 2</p> <p data-bbox="288 427 847 461"><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p data-bbox="288 521 443 555"><b>Geotechnik</b></p> <p data-bbox="288 589 1430 745">Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p data-bbox="288 779 1430 846">Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p data-bbox="288 880 1430 969">Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von Gesteinen der Erfurt-Formation (Lettenkeuper). Diese werden örtlich von quartären Lockergesteinen (Löss) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überlagert.</p> <p data-bbox="288 1003 1430 1137">Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p data-bbox="288 1171 1430 1328">Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.</p> <p data-bbox="288 1361 1430 1563">Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p data-bbox="288 1619 376 1653"><b>Boden</b></p> <p data-bbox="288 1686 1430 1821">Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p data-bbox="288 1877 600 1910"><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p data-bbox="288 1944 1430 2011">Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>



Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange / nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen
Zu 2	<p data-bbox="288 353 1390 387">LGRB Az. 2511 // 22-04688 vom 21.11.2022 Seite 3</p> <p data-bbox="288 421 469 454"><b>Grundwasser</b></p> <p data-bbox="288 488 1410 645">Auf die Lage des Planvorhabens in der Zone III B des rechtskräftigen Wasserschutzgebiets für die Grundwasserfassungen des Zweckverbands Ammertal-Schönbuch-Gruppe, Sitz Holzgerlingen, und für die Quelfassung Schachtbrunnen Ammermühle I der Stadt Herrenberg (LUBW-Nr. 110) wird in den Antragsunterlagen hingewiesen. Die Rechtsverordnung ist zu berücksichtigen und einzuhalten.</p> <p data-bbox="288 678 1410 745">Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p data-bbox="288 801 405 835"><b>Bergbau</b></p> <p data-bbox="288 869 995 902">Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet.</p> <p data-bbox="288 936 1410 1025">Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p data-bbox="288 1093 485 1126"><b>Geotopschutz</b></p> <p data-bbox="288 1160 1410 1227">Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p data-bbox="288 1283 564 1317"><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p data-bbox="288 1350 1410 1440">Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p data-bbox="288 1473 1410 1574">Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <div data-bbox="276 1653 571 1697" style="background-color: #cccccc; width: 185px; height: 20px; margin-top: 20px;"></div>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange / nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen
Zu 2	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div data-bbox="268 376 488 421">  </div> <div data-bbox="826 369 1203 421">           REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG            Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau         </div> <div data-bbox="1217 362 1331 427">  </div> </div> <hr/> <p data-bbox="268 504 1182 533"><b>TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger</b></p> <p data-bbox="268 557 1329 674">Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.</p> <p data-bbox="268 732 932 761"><b>1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen</b></p> <p data-bbox="268 779 1230 831"><b>Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB <u>nur</u> digital bereitzustellen.</b></p> <p data-bbox="268 862 1329 978">Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. <b>Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.</b> Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.</p> <p data-bbox="268 1010 1329 1077">Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an <a href="mailto:abteilung9@rpf.bwl.de">abteilung9@rpf.bwl.de</a>. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.</p> <p data-bbox="268 1104 1294 1149">Bei <b>Flächennutzungsplanverfahren</b>, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.</p> <p data-bbox="268 1207 1010 1236"><b>2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage</b></p> <p data-bbox="268 1254 1273 1299">Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).</p> <p data-bbox="268 1357 1283 1386"><b>3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren</b></p> <p data-bbox="268 1404 1329 1570">Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.</p> <p data-bbox="268 1628 660 1657"><b>4 Einheitlicher E-Mail-Betreff</b></p> <p data-bbox="268 1675 1299 1720">Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort „TöB“ und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.</p> <p data-bbox="268 1787 643 1816"><b>5 Hinweis zum Datenschutz</b></p> <p data-bbox="268 1834 1260 1886">Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="284 2056 464 2085">Bez.: Ueb_1</div> <div data-bbox="743 2056 895 2085">Stand: Juni 2022</div> <div data-bbox="1174 2056 1321 2085">Seite 1 von 2</div> </div>

Nr.	<b>Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange / nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen</b>
Zu 2	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div data-bbox="272 349 651 398">   </div> <div data-bbox="831 342 1214 398">           REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG            Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau         </div> <div data-bbox="1225 338 1345 405">  </div> </div> <p data-bbox="272 472 1126 506"><b>6 Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologiedaten</b></p> <p data-bbox="272 517 1321 595">Für geologische Untersuchungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoIDG) beim LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen unter <a href="https://www.lgrb-bw.de/geologiedaten/index_html?lang=1">https://www.lgrb-bw.de/geologiedaten/index_html?lang=1</a> zur Verfügung.</p> <p data-bbox="272 629 1163 663"><b>Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB</b></p> <p data-bbox="272 707 1299 759">Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:</p> <p data-bbox="272 792 512 826"><b>A Bohrdatenbank</b></p> <p data-bbox="272 842 1299 898">Die landesweiten Bohr- bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul data-bbox="316 898 1198 1010" style="list-style-type: none"> <li>• Als Tabelle: <a href="https://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb">https://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb</a></li> <li>• Als interaktive Karte: <a href="https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb">https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb</a></li> <li>• Als WMS-Dienst: <a href="https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_adb">https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_adb</a></li> </ul> <p data-bbox="272 1066 783 1099"><b>B Geowissenschaftlicher Naturschutz</b></p> <p data-bbox="272 1122 1342 1167">Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul data-bbox="316 1167 1198 1245" style="list-style-type: none"> <li>• Als interaktive Karte: <a href="https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope">https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope</a></li> <li>• Als WMS-Dienst: <a href="https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_geotope">https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_geotope</a></li> </ul> <p data-bbox="272 1312 983 1346"><b>C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen</b></p> <p data-bbox="272 1357 1342 1435">Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <a href="https://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen">https://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen</a> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<a href="https://maps.lgrb-bw.de">https://maps.lgrb-bw.de</a>).</p> <p data-bbox="272 1458 1342 1570">Unsere Tätigkeit als TöB – Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung – haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter <a href="https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf">https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf</a> veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter <a href="https://lgrb-bw.de/Newsletter/">https://lgrb-bw.de/Newsletter/</a>.</p> <p data-bbox="272 1615 1315 1671">Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: <a href="mailto:abteilung9@rpf.bwl.de">abteilung9@rpf.bwl.de</a> gerne zur Verfügung.</p> <p data-bbox="272 1693 1283 1738">Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <a href="https://lgrb-bw.de/download_pool/2022_06_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf">https://lgrb-bw.de/download_pool/2022_06_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf</a></p> <p data-bbox="272 1816 847 1850"><b>Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!</b></p> <div data-bbox="288 2040 1342 2074" style="display: flex; justify-content: space-between; border: 1px solid black; padding: 2px;"> <span>Bez.: Ueb_1</span> <span>Stand: Juni 2022</span> <span>Seite 2 von 2</span> </div>